

## Qualitätsbericht Musik - Zwei-Fächer-Bachelor

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Musik - Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät III - Sprach- und Kulturwissenschaften wurde im Cluster Musik ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters.

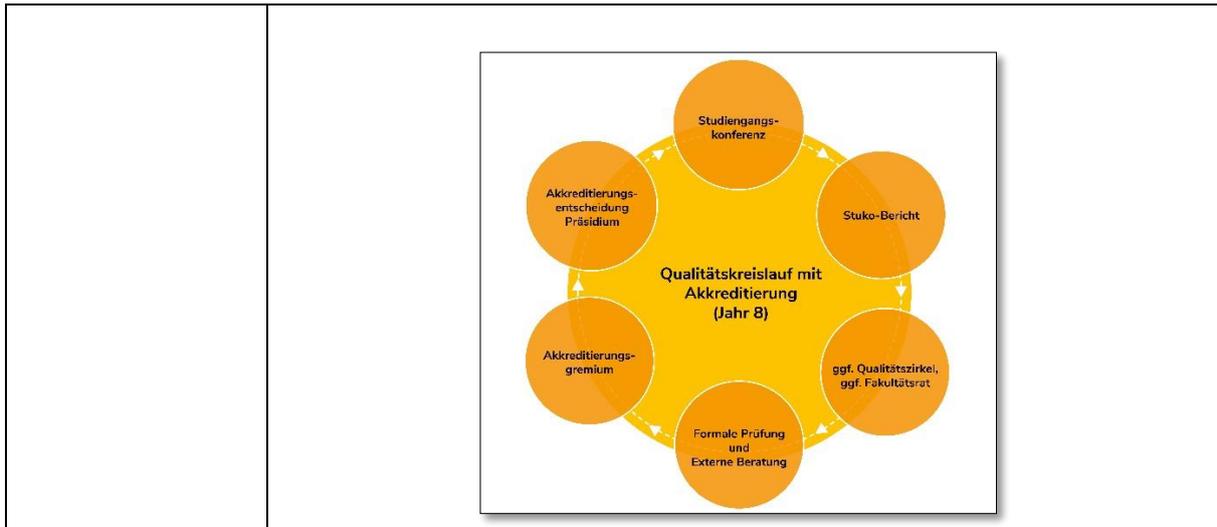
- Musik - Zwei-Fächer-Bachelor
- Musik - Master of Education (Grundschule)
- Musik - Master of Education (Gymnasium)
- Musik - Master of Education (Haupt- und Realschule)
- Musik - Master of Education (Sonderpädagogik)
- Musikwissenschaften - Master of Arts
- Integrated Media - Master of Arts

<b>Kurzprofil</b>	<p>Der Teilstudiengang bereitet auf ein Spektrum von beruflichen Tätigkeiten mit Musikbezügen, etwa die Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern an allgemeinbildenden Schulen sowie auf Tätigkeiten in öffentlichen und privaten Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen des Musiklebens vor.</p> <p>Das Studienangebot im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Musik umfasst fachpraktische, fachdidaktische und fachwissenschaftliche Elemente mit Grundlagen- und Vertiefungsbereichen. Ziel ist es, Studierende auf die gesamte Breite des Berufsfeldes Musik einschließlich Musikvermittlung, Musikwissenschaften und musikbezogene Medienpraxis vorzubereiten. Im Zentrum stehen die Erweiterung musiktheoretischer und musikalisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, das Erlernen von Musikinstrumenten, der Erwerb von Techniken der Ensembleleitung sowie schließlich die Aneignung von Grundfertigkeiten wissenschaftlichen und musikpädagogisch-didaktischen Arbeitens.</p>
<b>Grund der Qualitätsprüfung</b>	Reakkreditierung
<b>Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen</b>	<p>Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor B.A./B.Sc.</p> <p>01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>30.09.2014 - 30.09.202 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)</p> <p>Erstakkreditierung: 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>

<p><b>Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung</b></p>	<p>Der Teilstudiengang Musik Zwei-Fächer-Bachelor wurden 2015 ohne Auflagen im Cluster Musik akkreditiert. Die im Cluster angesiedelten Studiengänge wurden seit dieser letzten Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienen (z.B. Erweiterung von Prüfungsformen in den fachspezifischen Anlagen (v.a. Portfolio, wissenschaftlich-künstlerische Formate, Überlegungen zu Prüfungen in der Instrumentalpraxis). Wichtigste Veränderung im B.A. Musik ist die Aufnahme verbindlicher Regelungen zur sog. ‚Aktiven Teilnahme‘ und zur Anwesenheit. Die Fakultät III hat hier in einem über mehrere Jahre von verschiedenen Studiendekan*innen und Vertreter*innen der Fachschaft/Studierenden-schaft moderierten Prozess mit Hilfe von ‚Runden Tischen‘ einen breiten Konsens darüber erreicht, dass die Universität Oldenburg als Lehr- und Studienort auf die tatsächliche Präsenz von Studierenden jedenfalls in den diskursiv oder praktisch angelegten Lehrveranstaltungen (Seminar, Übung, Kolloquien u. Ä.) angewiesen ist. Das Prinzip der ‚Aktiven Teilnahme‘ stellt eine aktive Einbindung der Studierenden in den Lehrprozess sicher und erleichtert die zielführende Gestaltung des eigenen Lernprozesses der Studierenden.</p>
<p><b>Zeitlicher Ablauf des Verfahrens</b></p>	<p>07.01.2022 Formale Prüfung 19.01.2022 Planungsgespräch 29./30.06.2022 externe Beratung 30.11.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 20.01.2023 Zustimmung Kultusministerium 14.03.2023 Entscheidung Präsidium</p>
<p><b>Externe Berater*innen</b></p>	<p><b>Prof. Dr. Ilka Siedenburg</b>, Universität Münster, Professorin für Musikpädagogik <b>Prof. Dr. Beate Flath</b>, Universität Paderborn, Professorin für Eventmanagement mit den Schwerpunkten Popmusikkulturen und digitale Medienkulturen <b>Thorge Freidel</b>, Landesmusikakademie und Musikland Niedersachsen gGmbH, Außerschulische Berufspraxis <b>Cindy Köhler</b>, Universität Lüneburg, Studentische Beraterin <b>Petra Palenzatis</b>, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p>
<p><b>Grundlage für die Bewertung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clusterordner</li> <li>• Dokumentation Formale Prüfung</li> <li>• Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien</li> <li>• Erklärung Cluster</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen</li> </ul>
<b>Ergebnis der formalen Prüfung</b>	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.
<b>Ergebnis der externen Beratung</b>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt.</p> <p>Der Teilstudiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert und im Rahmen einer Studiengangskonferenz betrachtet. Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich liegen vor.</p> <p>Die Polyvalenz im Bachelor hat die große Stärke, dass Studierende sich auch zu einem späteren Zeitpunkt im Studium noch für oder gegen das Berufsziel Lehrer*in entscheiden können. Das Curriculum ist entsprechend aufgebaut; die Aufteilung in ein Basis- und ein Aufbaucurriculum ist sinnvoll; ebenso adäquat sind die eingesetzten Lehr- und Lernformen. Praxisanteile sind über den Professionalisierungsbereich integriert. Der Bachelorstudiengang ist so strukturiert, dass Auslandsmobilität ermöglicht wird, dies wird zusätzlich deutlich durch die Lehrenden unterstützt.</p> <p>Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlungen werden vorgeschlagen: keine.</p> <p>Darüberhinausgehend werden zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.</p>
<b>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</b>	<p>Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren.</p> <p>Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben haben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<b>Entscheidung Präsidium</b>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Musik Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit zwei Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Musik:</p> <p>Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im Cluster Musik:</p>

	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Fakultät sollte in Abstimmung mit dem Präsidium prüfen, welche notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Räumlichkeiten sowie Schallisierungen der vorhandenen Räume, insbesondere im Medienbereich (Studio E) umgesetzt werden können.</li> <li>2. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium prüfen, wie und welche weiteren Möglichkeiten für die hybride Lehre in der Musik geschaffen werden können, um eine qualitativ hochwertige Lehre besonders in Pandemiezeiten sicherzustellen.</li> </ol>
<b>Verleihung des Siegels</b>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 14.03.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<b>Ggf. Auflagen-nachweis</b>	entfällt
<b>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</b>	01.10.2023 – 30.09.2030
<b>Prozess der Siegelvergabe</b>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Empfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.</p> <p>Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagenachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.</p> <p>Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.</p>



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.